



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung kommunale Wärmeplattformen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Förderung kommunaler Wärmeplattformen“ in Höhe von jährlich 20,0 Mio. Euro eingeführt.

Begründung:

Für eine moderne Energieversorgung im Wärmebereich benötigen wir eine neue Infrastruktur. Heute wird die Wärmerzeugung von den allermeisten Privathaushalten, Gewerbetreibenden oder von der Industrie selbst in die Hand genommen. Dadurch entstehen Ineffizienzen und Energieverschwendung oder teure Doppelstrukturen. Diese Fehlentwicklung kann durch die Errichtung kommunaler Wärmeplattformen gestoppt werden.

Im Kern bestehen diese Plattformen aus einem offenen Wärmenetz. Durch dieses Netz kann die Energie aus verschiedenen lokalen und im besten Fall nachhaltigen Wärmequellen gebündelt werden. Durch intelligente Vernetzung von Erzeugerinnen und Erzeugern sowie Konsumentinnen und Konsumenten oder der sogenannten Prosumer (Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und Erzeugerinnen bzw. Erzeuger in einer Person) und mithilfe von Wärmespeichern auf Netzebene kann jegliche Wärmeerzeugung effizienter genutzt werden.